Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres und Sport

Amt für Innere Verwaltung und Planung
D - 20095 Hamburg
Telefon 040 - 428 39- 4807
Ansprechpartnerin: Anja Hasberg
E-Mail: anja.hasberg@bis.hamburg.de

An das

Einwohner-Zentralamt

Geschäftszeichen (bei Antworten bitte angeben)
A 252 S14-14

Hamburg, den 10.10.2016

Anordnung Nr. 01/2016

Verlängerung des Abschiebungsstopps nach Syrien gemäß § 60a Abs.1 i.V. mit § 23 Abs.1 Satz 3 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) bis zum 30.09.2017

Die zuletzt mit Anordnung 1/2015 verfügte Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien wird bis zum 30.09.2017 verlängert. Den Betroffenen ist hierüber eine Bescheinigung über die Aussetzung der Abschiebung zu erteilen.

Das Bundesministerium des Innern hat das für die Verlängerung des Abschiebungsstopps erforderliche Einvernehmen erklärt.

Von dem Abschiebungsstopp weiterhin ausgenommen sind Personen, bei denen ein Ausweisungsinteresse besteht, das nach § 54 Abs. 2 schwer oder nach § 54 Abs. 1 AufenthG besonders schwer wiegt, gegen die eine vollziehbare Abschiebungsanordnung nach § 58a AufenthG erlassen wurde oder die wegen einer im Bundesgebiet begangenen Straftat verurteilt worden sind, wobei Geldstrafen bis zu 50 Tagessätzen unberücksichtigt bleiben.

Hasberg